



VORTEILE VON GEBÄUDEBEGRÜNUNG

- ◆ Beschattung und Kühlung bei Hitze
- ◆ Filterung der Luft
- ◆ Regenwasserrückhalt
- ◆ Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- ◆ Energieeinsparung durch Wärmedämmung
- ◆ Schutz der Dachabdichtung
- ◆ Wertsteigerung der Immobilie
- ◆ In Kombination mit Photovoltaik (aufgeständerte PV-Anlage) wird die Effizienz der PV-Anlage durch die Kühlung gesteigert

KONTAKT

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne.

Julian Bleckmann
Klimaanpassungsmanagement
02237 / 58-164
julian.bleckmann@stadt-kerpen.de

Kolpingstadt Kerpen
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Weiterführende Informationen, Förderbestimmungen und Antragsformular:

www.stadt-kerpen.de/klimaschutz



Bilder: Bundesverband
GebäudeGrün e.V.

Inhalt: Kolpingstadt Kerpen

Stand: September 2023



FÖRDERUNG von Dach- und Fassadenbegrünungen in der Kolpingstadt Kerpen



Gebäudebegrünung als Maßnahme zur Klimafolgenanpassung

Die Begrünung von Dachflächen und Fassaden leistet einen bedeutenden Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt. Die Folgen des Klimawandels sind in den Wohngebieten und Gewerbequartieren besonders spürbar: starke Bodenversiegelung und dichte Bebauung verschärfen hier die sommerliche Hitzebelastung. Begrünte Gebäude tragen zur Umgebungskühlung in Hitzeperioden bei, verbessern die Abflusssituation bei extremen Niederschlagsereignissen und haben einen positiven Einfluss auf das städtische Mikroklima.

Werden Sie aktiv und machen Sie die Kolpingstadt Kerpen grüner!



Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt die Kolpingstadt ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden im gesamten Stadtgebiet, die älter als fünf Jahre sind.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von 50% der als förderfähig anerkannten Kosten. Bei Maßnahmen zur Dachbegrünung gilt ein Förderhöchstsatz von 40 € pro Quadratmeter Vegetationsfläche.

Förderfähig sind alle angemessenen Materialausgaben, Ausgaben für Entwurfs- und Planungsleistungen sowie Ausgaben für Ausführungsarbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal.

Nähere Bestimmungen zu den förderfähigen Maßnahmen können Sie der Förderrichtlinie entnehmen.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung erhalten können Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Eigentümergemeinschaften von privat und gewerblich genutzten Gebäuden bzw. von ihnen Bevollmächtigte.

Antragstellung und Förderverfahren

Das Förderverfahren setzt sich aus den drei Verfahrensschritten Antragsverfahren, Bewilligungsverfahren und Auszahlungsverfahren zusammen. Der Antrag auf Förderung muss vor dem Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt werden. Hierzu füllen Sie bitte das vorgefertigte Antragsformular aus und senden dieses zusammen mit den beizufügenden Unterlagen postalisch oder elektronisch an die Kolpingstadt Kerpen.

Ablauf

1. Planung der Maßnahme
2. Antragstellung
3. Bewilligungsverfahren
4. Durchführung der Maßnahme innerhalb 6 Monate nach Bewilligung
5. Auszahlung nach Fertigstellung

Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre ab Bewilligung. In diesem Zeitraum sind Pflege und Instandhaltung sicherzustellen.

